

Rechts- und Konsularreferat Minsk, Prospekt Gasety "Prawda" 11-d Tel.: +375 17 217 59 50

Fax: +375 17 217 59 78

Stand: März 2024

ANFAHRT: U-Bahnstation "Petrowschtschina"

E-Mail: <u>info@mins.diplo.de</u>

Selbstständigkeit und Gründerstipendium

Wen betrifft dieses Merkblatt?

Ausländer, die sich als **Selbständige** in Deutschland niederlassen wollen. Voraussetzung ist ein wirtschaftliches Interesse, ein regionales Bedürfnis oder eine positive Auswirkung der Tätigkeit auf die Wirtschaft und eine gesicherte Finanzierung.

- 1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
- 2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
- 3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
- 4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
- 5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
- 6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de.
- Zur Recherche in der Datenbank Anabin finden Sie im gesonderten Merkblatt "Hinweise zu ANABIN"
 eine detaillierte Anleitung, wie Sie die erforderlichen Informationen zu Ihrem Hochschulabschluss abrufen
 können.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

| Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X) | | | |
|--|--|--|--|
| 1 | Visumantrag | | |
| | In deutscher Sprache ausgefüllt | Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx-national.diplo.de/ | |
| 2 | Reisedokument | | |
| | Reisepass UND eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes | Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein. | |
| 3 | Zwei aktuelle Passbilder | | |
| | zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder | Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen. | |

| 4 a) | Für Selbständige | | |
|------|---|---|--|
| | Vollständige Firmenbeschreibung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) | Strukturierte und detaillierte Beschreibung der Geschäftsidee in deutscher oder englischer Sprache. Es sollten folgende Angaben enthalten sein: Businessplan, Geschäftskonzept, Kapitalbedarfsplan, Finanzierungsplan, Marketingstrategie, Ertragsvorschau, Markt- und Konkurrenzanalyse. | |
| | Falls Ihr Unternehmen in Deutschland bereits gegründet wurde: - Gründungsniederschrift (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) - Gesellschaftervertrag (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) | | |
| 4 a) | Gründerstipendium | | |
| | Nachweis über das Stipendium | Ein den Lebensunterhalt sicherndes Stipendium einer deutschen Wirtschaftsorganisation oder einer deutschen öffentlichen Stelle aus öffentlichen Mitteln zur Vorbereitung der Gründung eines Unternehmens. | |
| 5 | Qualifikationsnachweis | | |
| | Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache | | |
| | Urkunde über den höchsten erreichten Bildungsabschluss mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) | Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist. | |
| | Bei Hochschulabschlüssen: | Hochschule zu finden sein, wohl aber unter einer mit "H+" bewerteten | |
| | Nachweis der <u>Vergleichbarkeit</u> Ihres Studienabschlusses <u>Zwei</u> Auszüge aus der Datenbank Anabin (<u>www.anabin.kmk.org</u>): | | |
| | Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit "H+" bewertet sein muss, UND Auszug betreffend Ihren | Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in Anabin aufgeführt sind, oder Ihre Hochschule nicht mit "H+" bewertet bzw. Ihr konkreter Abschluss nicht als "gleichwertig" oder "entspricht" anzusehen ist: | |
| | konkreten Hochschulabschluss, der entweder als "entspricht" oder "gleichwertig" anzusehen sein muss. | Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses bzw. Ihrer Hochschule in Anabin veranlassen, indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere Informationen unter: www.kmk.org/zab.html) | |
| | ODER Nachweis der Anerkennung Ihres Studienabschlusses | | |
| | Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewertungsverfahrens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter: www.kmk.org/zab.html | | |
| | Bei Berufsabschlüssen: | Es muss sich um Berufsabschlüsse handeln, denen eine mindestens zweijährige Ausbildung zugrunde liegt. | |
| | Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Berufsabschlusses (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) | Über die Internetseite <u>www.anerkennung-in-deutschland.de</u> können Sie sich über Ihre Möglichkeiten zur Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses in Deutschland informieren. Insbesondere finden Sie hier die Kontaktdaten der Stellen in Deutschland, die für die Anerkennung in Ihrem Fall zuständig sind. | |
| | Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) | | |

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

| | antragsbegründenden l | rift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle Jnterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der nd mitgeführt werden sollten. |
|------------|-----------------------|---|
| Ort, Datum | | Unterschrift |